

Bekanntmachung der Genehmigung der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg (Kümmelsberg Westseite) gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) und Ersatzbekanntmachung gemäß § 3 der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung der Landeshauptstadt Magdeburg

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat in seiner Sitzung am 03. Dezember 2015 den Feststellungsbeschluss zur 19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg (Kümmelsberg Westseite) beschlossen.

Die Begründung/Umweltbericht zur 19. Änderung des Flächennutzungsplanes und die zusammenfassende Erklärung gemäß § 6 Abs. 5 Satz 3 BauGB werden gebilligt.

Die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde, dem Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Az.: 204-21101-19.Ä/MD/003 am 10.02.2016, mit Auflagen genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes bezieht sich auf den Stadtteil Diesdorf. Der Geltungsbereich ist dem beiliegenden Lageplan zu entnehmen.

Ausfertigungsvermerk:

„Die Ausfertigung des Feststellungsbeschlusses der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes der LH Magdeburg (Kümmelsberg Westseite) und seiner Anlagen wird zum Zwecke der Veröffentlichung erteilt. Die Übereinstimmung des Feststellungsbeschlusses der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem Willen des Stadtrates der Landeshauptstadt Magdeburg sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens wird bestätigt“.

Magdeburg, den **9. FEB. 2016**



Dr. Trümper
Oberbürgermeister



Veröffentlichungsanordnung

1. Es wird gem. § 215 Abs. 2 BauGB auf die Rechtsfolgen nach § 215 Abs. 1 BauGB hingewiesen.

§ 215 Abs. 1 BauGB lautet wie folgt:

„Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.“

2. Hiermit ordne ich gemäß § 23 Abs. 3 der Hauptsatzung vom 16.02.2016 (Amtsblatt Nr. 05 vom 18.02.2016) die Veröffentlichung folgenden Beschlusses an:

**19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg
(Kümmelsberg Westseite)**

3. Ersatzbekanntmachung

Gemäß § 23a Abs. 2 und 3 der Hauptsatzung vom 16.02.2016 (Amtsblatt Nr. 05 vom 18.02.2016) ordne ich die Ersatzbekanntmachung der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg (Kümmelsberg Westseite) an.

Jeder oder jede Interessierte kann die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg, die Begründung mit Umweltbericht, die zusammenfassende Erklärung sowie die entsprechende Planzeichnung des Feststellungsbeschlusses ab diesem Tage im Stadtplanungsamt Magdeburg, An der Steinkuhle 6, während der Dienststunden (Montag, Mittwoch und Donnerstag von 08.00-15.00 Uhr, Dienstag von 08.00-17.30 Uhr und Freitag von 08.00-12.00 Uhr) einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg wird mit der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Magdeburg wirksam.

Magdeburg, den **19. FEB. 2016**


Dr. Trümper
Oberbürgermeister





Landeshauptstadt Magdeburg

Der Oberbürgermeister

Stadtplanungsamt Magdeburg



19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg „Kümmelsberg Westseite“

Feststellungsbeschluss

Stand: Oktober 2015